

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 88 (1993)

Heft: 3

Artikel: Sachplan "Landschaft" schaffen : Agrarwandel bringt auch Vorteile

Autor: Broggi, Mario F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrarwandel bringt auch Vorteile

Sachplan «Landschaft» schaffen

von Dr. Mario F. Broggi, Präsident der CIPRA, Zürich

Mit dem tiefgreifenden Strukturwandel, von dem unsere Landwirtschaft betroffen ist, eröffnet sich die einmalige Chance einer grundlegenden Neuorientierung, die besonders dem Natur- und Landschaftsschutz dienen könnte. Diese Ansicht jedenfalls vertrat der Autor folgender Zeilen an einer Tagung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz zum Thema «Was wird aus unseren Kulturlandschaften?». Wir geben hier seine Gedanken gekürzt wieder.

Nachdem die Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz lange Jahre im Vordergrund standen, ist die Naturschutzdiskussion in Bewegung geraten. Hierzu beigetragen haben in hohem Masse die Forderungen seitens des GATT zum Subventionsabbau sowie die EG-Debatte. Als Folge davon ist zu erwarten, dass landwirtschaftliche Flächen frei und die Direktzahlungen ausgebaut werden. Gemäss der Arbeitsgruppe zur Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion kann bis 1995 mit 60 000 ha und bis ins Jahr 2000 mit 110 000 ha gerechnet werden, welche für eine Extensivierung zur Verfügung stehen. Erstmals seit vielen Jahren stehen wir also an einem Punkt, an dem Nutzflächen neu verteilt werden können.

Bekanntes Grössen

Einige Voraussetzungen zur erfolgreichen Gestaltung dieses Verteilungsprozesses sind bekannt, andere müssen noch erarbeitet werden. Zu den bekannten Grössen:

Im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes «Boden» wurde der zusätzliche Mindestbedarf an naturnahen Flächen für das schweizerische Mittelland ermittelt. Er beträgt im Minimum 50 000 ha. Damit ist ausgedrückt, dass auch der Na-

turschutz Flächenansprüche stellt, die bei der Verteilung des knappen Gutes Boden künftig zu berücksichtigen sind. Damit tritt der Naturschutz als bislang letzte «Nutzung» (nach dem Waldareal, den Bauzonen und den Fruchtfolgeflächen) auch raumplanerisch vermehrt in Erscheinung. In den letzten Jahren wurden Vorstellungen über geeignete Schutzkonzepte entwickelt und konkretisiert, die in der Zwischenzeit auch gesetzlich Eingang gefunden haben. Es handelt sich um das sogenannte Biotop-Verbundsystem. Dessen Kernaussage besteht darin, dass alle flächigen Biototypen in Form möglichst grosser Naturvorrangflächen erhalten werden sollen. Ergänzend dazu soll das Netz naturnaher Flächen in der Landschaft verdichtet werden.

Schliesslich ist heute auch weitgehend bekannt, welche Prinzipien der räumlichen Ordnung zur Umsetzung verschiedener Naturschutz-Teilziele (Artenschutz, Förderung Artenvielfalt, Entstressung der Landschaft) gewählt werden müssen.

Wo gibt es Lücken?

Selbst unter günstigen Bedingungen – d. h. wenn ein grosser Teil der mutmasslich aus der landwirtschaftlichen Produk-

tion entlassenen Flächen für die Erhaltung und Förderung der Natur zur Verfügung gestellt wird – sind die dem Naturschutz verbleibenden Flächen knapp. In dieser Situation ist es wichtig, dass sich der Naturschutz nicht nur zum Flächenbedarf äussert, sondern auch dazu, wo und nach welchem räumlichen Prinzip – also nach welchem Grad der zulässigen Intensität – diese Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zurzeit fehlen uns aber konzeptionelle Vorstellungen,

- die ausdrücken, welche Landschaft wir wollen,
- die aufzeigen, welche agrar- und forstpolitischen Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Landschaft notwendig sind,
- welche die Tierwelt stärker in die Überlegungen miteinbeziehen und
- welche die zu erwartenden Extensivierungspotentiale für den Naturschutz möglichst gewinnbringend zuweisen könnten.

Möglicher Ausweg

Welche Mittel gäbe es, um darauf zu reagieren? Die heute bereits vorhandenen Inventare bilden eine sehr wertvolle Grundlage der weiteren Naturschutzarbeit. Sie ersetzen aber nicht die breite Diskussion um die wünschbare Landschaft. Ein Beispiel hierfür erleben wir beim Moorschutz. Mit Vehemenz wehren sich teils betroffene Bauern gegen die Ausscheidung von 5–10 m breiten Pufferstreifen. Im Vergleich zu den Flächen, die aus agrarpolitischen – und nicht etwa aus ökologischen – Gründen in den nächsten Jahren stillgelegt werden müssen, ist diese Diskussion um die Abpufferung der Biotope von nationaler Bedeutung mühsam und grotesk

zugleich. Der gedankliche Prozess von oben nach unten braucht seine Zeit. Als Ergebnis der Diskussion um die wünschbare Landschaft sehe ich eine stärkere raumplanerische Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes in Form eines gesamtschweizerischen Sachplanes «Landschaft». Ein solcher Sachplan hätte folgende Aufgaben zu übernehmen:

Kenntnisse verdichten

Heute bestehen einige Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung. Die Palette der schutzwürdigen Flächen von nationaler Bedeutung ist jedoch breiter. Ohne weitere zeitaufwendige Inventare zu erstellen, sollen die Kenntnisse über diese Flächen verdichtet werden, etwa durch gezieltes Sammeln bekannter, aber nicht aufbereiteter Fakten. In diesem Zusammenhang gilt es ergänzend, auch Problemgebiete hinsichtlich der Bodenbelastung (Nitratbelastung, Verdichtungsgefahr, Erosionsgefahr, Moorböden) herauszuschälen.

Naturschutzpolitische Prioritäten setzen

Statt einer feinen Verteilung des Extensivierungspotentials nach dem Giesskannenprinzip, sollen jene Räume bezeichnet werden, in denen zur Arterhaltung grosse Flächen notwendig sind. Dies gilt in gleichem Masse für die Finanzen. Ob ein konsequenter Schutz seltener bzw. gefährdeter Arten oder Lebensräume betrieben wird, kann über regionales oder gar nationales Überleben bzw. Aussterben von Arten entscheiden. Der Artenschutz ist daher standörtlich zu fixieren und räumlich dort anzusiedeln, wo die zu schützenden Arten noch vorkommen bzw. hingelangen können. Die dem Artenschutz dienenden Naturvorrangflächen lassen sich nicht zufällig, nicht allein auf freiwilliger Basis und auch nicht nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten festlegen, weil Freiwilligkeit nicht unbe-

dingt die notwendigen Flächen am richtigen Ort garantiert.

Erhaltungsziele konkretisieren und differenzieren

Ausserhalb von Gebieten mit besonderer Artenschutzfunktion dient die Vernetzung hauptsächlich der Erhaltung und Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichs. Artenvielfalt über das Prinzip der Vernetzung kann überall angestrebt werden. Die Stossrichtung ist eher frei, kann recht individuell sein und auch schrittweise umgesetzt werden. Dennoch soll sie gezielt und abgestimmt auf die Vorrangflächen und die traditionelle Kulturlandschaft eines Gebietes erfolgen. Deshalb müssen auch die Erhaltungs- und Förderungsziele für die Vernetzungsflächen regional spezifiziert werden.

Grundlage für angepasste Förderprogramme

Bei genauerer Kenntnis der Naturschutzziele lassen sich auch die Förderprogramme gezielter entwickeln, wobei eine Abstimmung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz unabdingbar und immer als Ganzes zu sehen ist.

Naturverträglicher landwirten

Ein zweites Massnahmenpaket betrifft die agrarökonomischen Überlegungen, welche die raumplanerischen Aussagen ergänzen sollen. Hiervon werden

Antworten erwartet zur Preisfestsetzung von Handelsdüngern und Pestiziden oder zur Ausgestaltung der Direktzahlungen. Mit dem zu erwartenden Subventionsabbau bei gleichzeitiger Aufstockung der Direktzahlungen wird gesamtschweizerisch eine Harmonisierung der Abgeltungen notwendig werden. Hier eröffnet sich ein weites Feld unbekannter Probleme, von deren Lösung der Erfolg des Naturschutzpolitik wesentlich abhängen dürfte. In dieses Massnahmenpaket gehört schliesslich auch die Durchforstung der landwirtschaftlichen Subventionen.

Trotz dieser eher mittelfristig angelegten Lösungsansätze, besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Naturschutz. Die Umsetzung der Biotopinventare des Bundes ist zügig fortzusetzen. Und im Sinne eines pragmatischen Mitteleinsatzes sowie einer gewissen Opfersymmetrie wird vorgeschlagen, bis zum Vorliegen eines Konzeptes dem Waldrand und den Uferstreifen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Naturschutzpolitik ist letztlich Raumordnungs- und Landwirtschaftspolitik. Dem Naturschutz kommt die Aufgabe zu, diesen Fachgebieten einen umweltverträglichen Weg zu weisen.

Natur- und Landschaftsschutz müssen stärker in die Raumplanung eingebunden werden (Bild SL).

La protection de la nature et des paysages doit être mieux intégrée dans l'aménagement du territoire.



Le changement dans l'agriculture a aussi des avantages

Un plan à réaliser

par M. Mario Broggi, président de la CIPRA, Zurich (résumé)

Avec le profond changement structurel auquel est sujette notre agriculture, s'ouvre la chance unique d'une réorientation fondamentale, qui pourrait servir en particulier la protection de la nature et du paysage. C'est en tout cas le point de vue qu'a soutenu M. Broggi à la dernière assemblée générale de la Fondation suisse pour la protection du paysage, sur le thème «Que deviennent nos paysages cultivés?». Nous résumons ci-après ses idées.

Les divergences entre agriculture et protection de la nature ont été longtemps au premier plan; maintenant, le débat concernant la seconde est en train de changer. Y ont principalement contribué les exigences du G.A.T.T. quant à une réduction des subventions, et les discussions au sein de la C.E. Il peut en résulter que des surfaces agricoles soient libérées et qu'on en vienne aux paiements directs.

Mais même dans des circonstances favorables, les surfaces dévolues à la conservation de la nature sont restreintes. Aussi est-il important que la Protection de la nature n'exprime pas seulement un besoin de surfa-

ces, mais formule aussi les principes selon lesquels ces surfaces devraient être mises à disposition. Quel paysage voulons-nous? Quelles mesures agricoles et forestières sont-elles nécessaires aux réalisations envisagées? Quel est le potentiel des cultures devenues extensives?

Les inventaires existants constituent une base très utile; mais ils ne remplacent pas un large débat sur le paysage à réaliser – débat qui pourrait aboutir à une union plus étroite de l'aménagement du territoire et de la protection de la nature et des sites, sous la forme d'un plan concret, à l'échelon national, qui aurait le nom de «Paysage». Il impliquerait des données plus complètes sur nos biotopes, et la fixation de certaines priorités, d'où un programme de développement bien ciblé.

Un second train de mesures doit prendre en compte les données agro-économiques devant compléter celles de l'aménagement: fixation des prix des engrais commerciaux et des pesticides; montant des paiements directs; aménagement du système des subventions. Autant de problèmes dont la solution conditionne le succès d'une politique de protection de la nature. La tâche incombe donc à cette protection d'indiquer, pour ces domaines agro-économiques, une voie compatible avec l'environnement.